

Projekt „Neubaustrecke Tram Westtangente“

Planänderungsantrag N zur Planfeststellung PFA 1 vom 04.09.2023

Zusammenfassende Erläuterung von zusätzlichen Einzelbaumfällungen
im Bereich der planfestgestellten Haltestelle Andreas-Vöst-Straße (AVÖ)

Auftraggeber:

Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Auftragnehmer:



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Dipl.-Ing. (FH) M. Buck

A handwritten signature in blue ink that reads 'M. Buck'.

Freising, April 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass, Aufgabenstellung und Umfang des Planänderungsantrags N zum Planfeststellung PFA 1	2
2	Darlegung und Beurteilung der Änderungen bezüglich erforderlicher Baumfällungen.....	3
3	Änderungen von Ver- und Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Haltestellenverlegung.....	9
4	Schlussbemerkung und Fazit	10
5	Quellenverzeichnis.....	11

1 Anlass, Aufgabenstellung und Umfang des Planänderungsantrags N zum Planfeststellung PFA 1

Gegenstand dieses Planänderungsantrags ist die erforderliche Neuordnung der planfestgestellten Haltestelle an der Andreas-Vöst-Straße (Haltestelle AVÖ), die geringfügig weiter nördlich im Straßenraum positioniert wird. Zudem wird der Haltestellentyp in Fahrtrichtung Norden angepasst: Anstelle eines überfahrbaren Haltestellenkaps ist nun ein Inselbahnsteig in Mittellage vorgesehen.

Weitere Details zur Planänderung sind der Unterlage 01.10N zu entnehmen.

Damit verbunden sind Veränderungen im Hinblick auf die erforderlichen Eingriffe in den Baumbestand. Weiterhin ergeben sich kleinräumige Veränderungen für die Versiegelungsbilanz der Gesamtmaßnahme.

Die Details hierzu sind in den nachfolgenden Kapiteln enthalten.

2**Darlegung und Beurteilung der Änderungen bezüglich erforderlicher Baumfällungen****Darlegung der zusätzlichen Fällungen**

Aufgrund der eingangs beschriebenen erforderlichen Planänderungen im Bereich der Haltestelle sind innerhalb des Bauabschnittes III im Straßenraum der Fürstenrieder Straße auf Höhe der Andreas-Vöst-Straße zusätzliche Baumfällungen unumgänglich, welche bislang nicht in den Antragsunterlagen berücksichtigt sind.

Nachfolgend sind die ergänzend zu fällenden Bäume anhand von Gegenüberstellungen von Planausschnitten aus den planfestgestellten LBP-Plänen (Bestands- und Konfliktpläne) und den Fällplänen (SWM; März 2026) aufgezeigt. Den jeweiligen Planausschnitten sind entsprechende Informationen zu den Einzelbäumen in einer Tabelle vorangestellt.

- es handelt sich dabei um insgesamt **3 Bäume** entlang der West-Seite der Fürstenrieder Straße und
- um **10 Bäume** entlang der Ost-Seite der Fürstenrieder Straße welche zusätzlich gefällt werden müssen.

Zusammenstellung der relevanten Informationen zu den betreffenden Bäumen (Quellen: Daten aus den Vermessungen von IB Ressel; Daten der Beweissicherung zu Einzelbäumen erfasst seitens der UBB – PAN GmbH sowie eigenen durchgeführten Erhebungen / Bewertungen der zu fällenden Bäume).

Baum-num-mer (Neu-vermes-sung)	Botanischer Name	Deutscher Name	StU /m	Kro-nenD /m	Höhe /m	Habitatstruktur	Eingriffsart
5352	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	0,87	8	10	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen (Erhalt wird bauseits geprüft)
5354	Carpinus betulus	Hainbuche	1,06	7	13	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen
5356	Robinia pseudoacacia	Robinie	1,88	10	13	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen

Baum-num-mer (Neu-vermes-sung)	Botanischer Name	Deutscher Name	StU /m	Kro-nenD /m	Höhe /m	Habitatstruktur	Eingriffsart
5357	Carpinus betulus	Hainbuche	1,38/0,87	9	10	Asthöhle auf 4m Höhe (südseitig) sowie auf 3m (nordseitig); Baum schwer vollständig einsehbar ggf. Asthöhlen nicht offen; wenn Asthöhlen geöffnet, dann ggf. mit Eignung als Tagesversteck für Fledermäuse oder als Nistplätze für Kleinvögel;	Baum zu fällen
5361	Quercus robur	Stieleiche	1,97	8	10	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen (Erhalt wird bauseits geprüft)
5371	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	1,26	7	14	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen
5372	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	1,29	9	13	zwei Asthöhlen auf jew. 5m Höhe (nordseitig); Baum nicht vollständig einsehbar – eine Asthöhle wahrscheinlich nicht offen; wenn Asthöhle geöffnet, dann Eignung als Tagesversteck für Fledermäuse oder als Nistplätze für Kleinvögel;	Baum zu fällen
5373	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	0,50	5	8	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen
5374	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde	0,47	6	7	keine Habitatstrukturen	Baum zu fällen

Baum-num-mer (Neu-vermes-sung)	Botanischer Name	Deutscher Name	StU /m	Kro-nenD /m	Höhe /m	Habitatstruktur	Eingriffsart
5375	Tilia platy- phyllos	Sommer- Linde	1,62	9	13	Asthöhlen auf 3,5m Höhe (nord- ostseitig) mit Eignung als Tages- versteck für Fledermäuse oder als Nistplätze für Kleinvögel;	Baum zu fällen
5411	Tilia platy- phyllos	Sommer- Linde	1,42	10	14	Drei Asthöhlen auf 7m Höhe (nordseitig und südseitig) und auf 5 m (südseitig); Baum schwer einsehbar ggf. alle Asthöhlen nicht offen; wenn Asthöhle geöffnet, dann Eignung als Tagesversteck für Fledermäuse oder als Nistplätze für Kleinvögel;	Baum zu fällen
5413	Tilia platy- phyllos	Sommer- Linde	1,88	10	15	Drei Asthöhlen auf 5m Höhe (nord-, ost- und südseitig); Baum schwer vollständig einseh- bar ggf. alle Asthöhlen nicht of- fen; wenn Asthöhle geöffnet, dann Eignung als Tagesversteck für Fledermäuse oder als Nistplätze für Kleinvögel;	Baum zu fällen

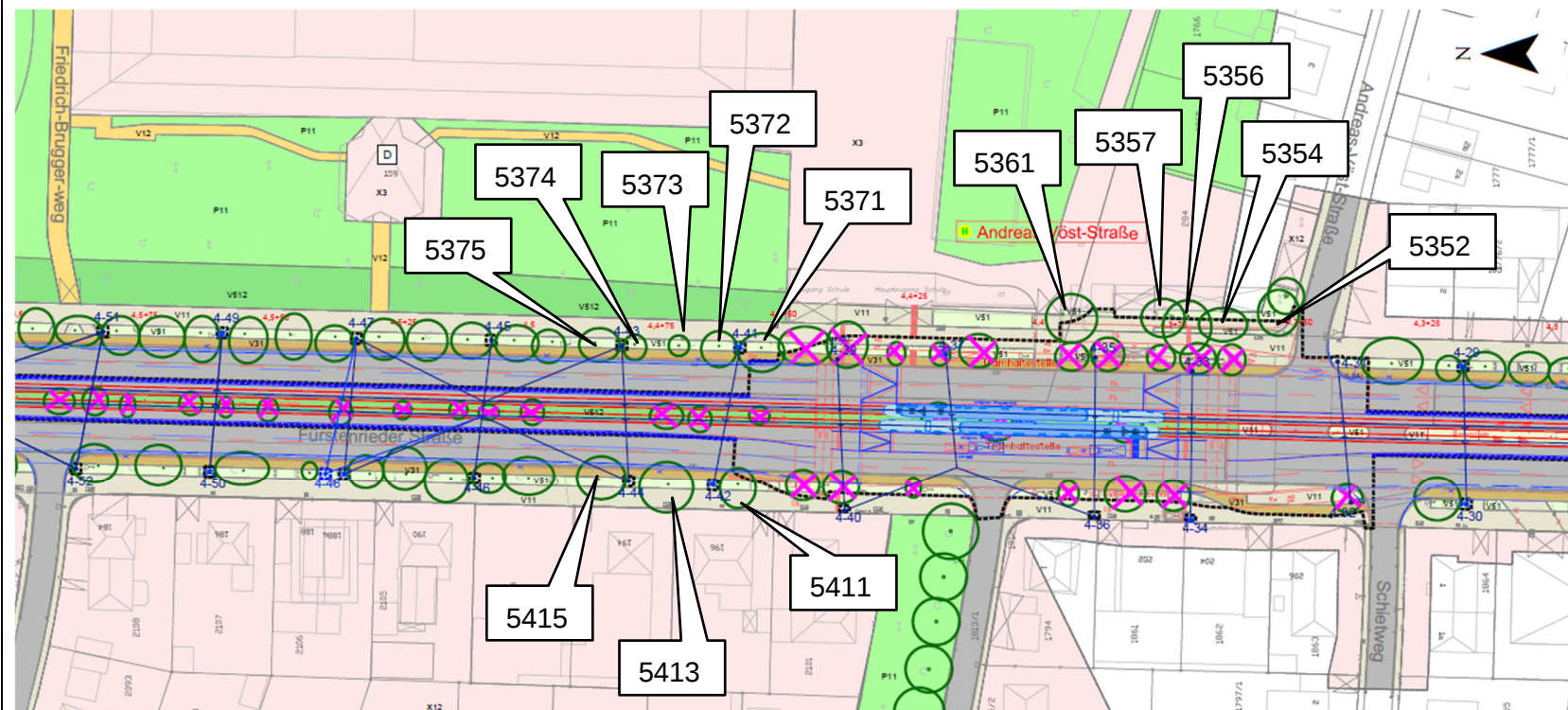
Baum-num-mer (Neu-vermes-sung)	Botanischer Name	Deutscher Name	StU /m	Kro-nenD /m	Höhe /m	Habitatstruktur	Eingriffsart
5415	Tilia platy- phyllos	Sommer- Linde	1,62	9	13	Drei Asthöhlen auf 5m Höhe (westseitig) und 6m (west- und ostseitig); Baum schwer vollständig einseh-bar ggf. alle Asthöhlen nicht of-fen; wenn Asthöhle geöffnet, dann Eignung als Tagesversteck für Fledermäuse oder als Nistplätze für Kleinvögel;	Baum zu fällen

Bisheriger Planungsstand

Ausschnitt aus den Plänen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan; Bestand und Konflikte PA 4 - 1

Planfestgestellte Unterlage: 14.3.5 A

13 Bäume im Straßenraum der Fürstenrieder Straße auf Höhe der Andreas-Vöst-Straße

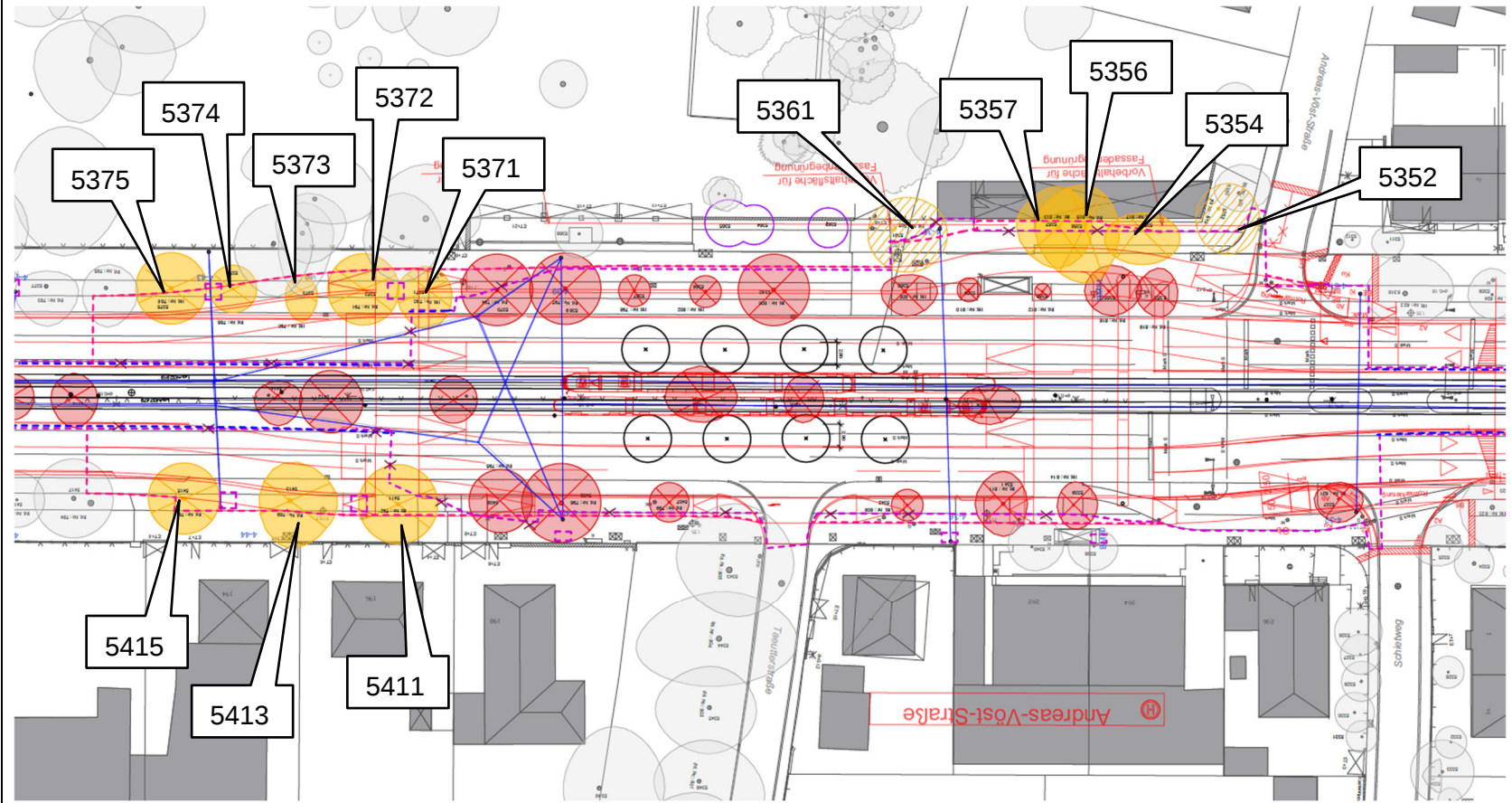


Aktueller Planungsstand

Ausschnitt aus den Fällplänen (SWM; März. 2026)

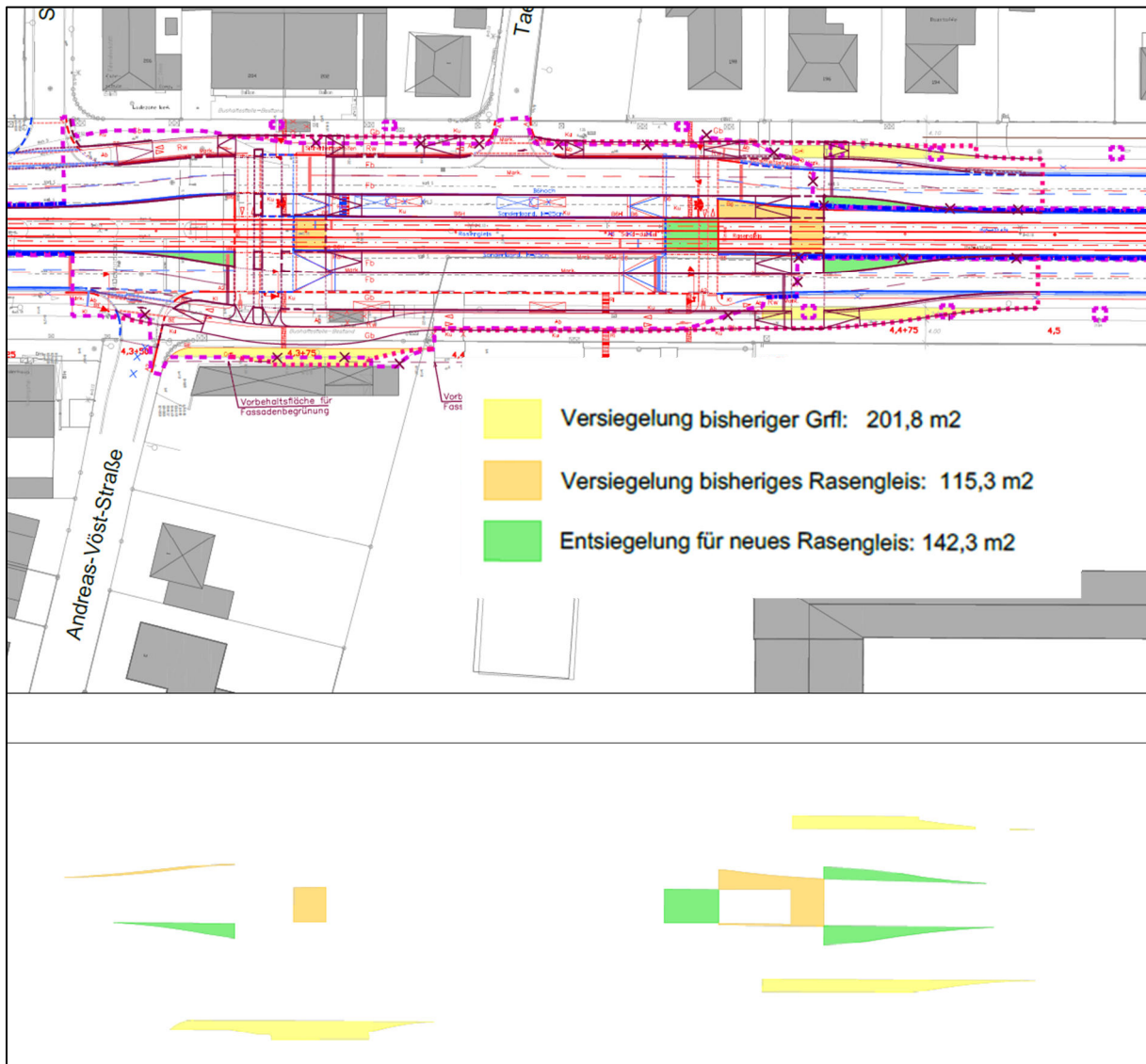
Unterlage: FAN_A2_5_1417_LAP_02_0000_F_08_0250

„Fällplan Haltestelle Andreas-Vöst-Straße“



3 Änderungen von Ver- und Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Haltestellenverlegung

In der nachfolgenden Abbildung sind die Veränderungen schematisch aufgezeigt und bilanziert (Quelle: SWM; April 2026):



Gemäß der Darstellung und Bilanzierung in der obigen Abbildung steht im Zusammenhang mit der gegenständlichen Planänderung eine gesamte zusätzliche Versiegelung von 317 m² (202 m² + 115 m²) einer Entsiegelung von 142 m² gegenüber. Damit verbleibt nach Abschluss der Baumaßnahme eine geringfügig größere versiegelte Fläche (175 m²) als dies gegenwärtig der Fall ist.

Ergänzender Hinweis: Gemäß der Gesamtbilanz zum Stand der Tektur A besteht für die Gesamtmaßnahme der Tram-Westtangente eine deutlich höhere Entsiegelung als Neuversiegelung (Summe dauerhafte Neuversiegelung = rd. 11.000 m² und Summe Entsiegelung = 34.733 m²). Auch unter Berücksichtigung der hier bilanzierten geringfügig größeren Versiegelung als Entsiegelung, wird sich in der Gesamtbilanz keine maßgebliche Veränderung ergeben.

4 **Schlussbemerkung und Fazit**

Die gegenständlichen Änderungen umfassen die folgenden Aspekte:

- Darstellung der **13 zusätzlichen Fällungen** von Einzelbäumen, die sich aufgrund der Verlegung der Haltestelle Andreas-Vöst-Straße ergeben. Zwei davon sind bauseits auf möglichen Erhalt zu prüfen.
- Darstellung der Veränderungen bezogen auf die Versiegelungen und Entsiegelungen im Zusammenhang mit der Haltestellenverlegung, welche im Ergebnis zeigt, dass die künftig versiegelte Fläche geringfügig größer ist (um 175 m²) als die entsiegelten Flächenanteile.

Gemäß der Gesamtbilanz zum Stand der Tektur A besteht für die Gesamtmaßnahme der Tram-Westtangente eine deutlich höhere Entsiegelung als Neuversiegelung. Auch unter Berücksichtigung der hier bilanzierten geringfügig größeren Versiegelung als Entsiegelung, wird sich in der Gesamtbilanz keine maßgebliche Veränderung ergeben.

Neupflanzungen von Einzelbäumen sind in diesem Planänderungsantrag noch nicht mit bilanziert. Diese Bilanzierung erfolgt in einem gesonderten Planänderungsantrag, wobei dann entsprechend des Beschlusses vom 04.09.2023 der 1:1 Ausgleich aller Bäume nachgewiesen werden soll. Ein Ersatz direkt vor Ort ist dafür auch unter Berücksichtigung der bisher schon geplanten Baumpflanzungen auf den Fahrgastwarteflächen nicht möglich. Es werden fortlaufend Möglichkeiten für die Ersatzpflanzungen im Verlauf der Neubaustrecke gesucht. Eine abschließende Bilanzierung findet im Rahmen einer Schlusstektur nach Bauende für das Gesamtprojekt statt. Die Schlusstektur wird auch eine abschließende Bilanzierung von Neuversiegelungen und Entsiegelungen enthalten.

5 Quellenverzeichnis

BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025

Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau – (Stand: Februar 2014)

Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) Stand 28.02.2014 (mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14).

BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2014): Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand: 28.02.2014.